

Schrattenbach



Gemeinde Schrattenbach

Bezirk Neunkirchen, DVR 0407682

Telefon: 02637/2727

Fax: 02637/2727-4

E-Mail: gemeinde@schrattenbach.gv.at

Homepage: www.schrattenbach.at



Schrattenbach, August/Sept. 2020

Mitteilungsblatt der Gemeinde Schrattenbach

Schneebergland Saftmobil Ein innovatives Vorzeigeprojekt!

100% gesunder Saft aus Ihren eigenen Äpfeln und Birnen naturtrüb abgefüllt! Jeder hat die Chance, aus seinem Obst den eigenen individuellen Saft zu bekommen!

Das „Saftmobil“, eine mobile Saftpresse wird zu Gast sein und jeder Obstbaum- und Gartenbesitzer kann dabei seinen eigenen naturtrüben Saft pressen!



Gepresst wird am

**Donnerstag, 8. Oktober 2020
und**

Samstag, 17. Oktober 2020,

**jeweils am Vormittag, in Rosental
bei der Kulturwerkstätte/Bauhof.**

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union



**Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus**



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



Das Schneebergland – Saftmobil kommt!

Mit dem Schneebergland Saftmobil wird die traditionelle Saffherstellung in zeitgemäßer Form neu aufgestellt. Das zum Pressplatz gebrachte Obst wird in Großkisten gefüllt, auf Reinheit kontrolliert gewaschen und über einen Schrägaufzug in die Anlage transportiert.

Natürlich können wir Ihren Saft nicht besser machen, als das Obst, das Sie anliefern – aber auch nicht schlechter! Je mehr Apfelsorten Sie mischen, desto aromatischer wird Ihr Saft – ein paar Birnen im Apfelsaft können auch nicht schaden.

Die nach neuesten technischen Standards gebaute Obstpresse besteht aus einer Mühle, einer Bandpresse, einem Pasteur und der Abfüllanlage.

Der Presssaft wird in Bag in Box Verpackungen oder Flaschen mit Drehverschluss abgefüllt. Durch die schonende Pasteurisierung ist der Fruchtsaft ungeöffnet mindestens ein Jahr lang haltbar.

Das Schneebergland Saftmobil ist vielseitig einsetzbar, es können schon Kleinmengen ab 100 kg aus Hausobstgärten aber auch Großmengen aus den traditionellen Streuobstwiesen verarbeitet werden. Natürlich kann das Obst auch nur gepresst und in mitgebrachte Großbehälter abgefüllt werden, wenn es zu Most verarbeitet werden soll.

Ein Projekt von Obst im Schneebergland, den unterstützenden Gemeinden und LEADER NÖ Süd.

Anmeldung

Bitte zeitgerecht (mind. 2 Tage vor dem Presstermin) bei Andreas Steurer / Gutenmann unter 0699/12760781 anmelden. Bei der Anmeldung sind die Menge, der Presstag und die gewünschte Verpackung bekannt zu geben. Alle Preise finden sie unter https://www.schrattenbach.at/images/Aktuelles_2020/Saftmobil_preisliste.pdf und sind am Presstag bar zu begleichen.

Hier zwei Preisbeispiele (inkl. Pressen und Abfüllen):
Gesamtkosten für 5 Liter Saft im Beutel und Karton 5,00 Euro
Gesamtkosten für 1 Liter Saft in Flasche 1,30 Euro

Aus dem Gemeindeamt

Bequeme Zahlung von Gemeindeabgaben - ein Einziehungsauftrag spart Zeit und Kosten

Die Gemeindeabgaben – Grundsteuer, Kanalgebühren, Wasserbezugsgebühren, Hundeabgabe etc. – werden quartalsmäßig vorgeschrieben. Größtenteils werden diese Abgaben auch fristgerecht von den GemeindebürgerInnen bezahlt.

Es kommt aber doch immer wieder in Einzelfällen vor, dass auf die Bezahlung dieser Abgaben vergessen wird. Für die Bediensteten am Gemeindeamt bedeutet dies Mehrarbeit durch Mahnungen, für die GemeindebürgerInnen ist das peinlich und bedeutet außerdem Mehrkosten durch die Mahnspesen, zu deren Verrechnung die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist.

Was aber viele nicht wissen, ist die Möglichkeit der Bezahlung der Gemeindegebühren mit einem Abbuchungs- bzw. Einziehungsauftrag. Dazu genügt es, dass Sie Ihrem Bankinstitut einen entsprechenden Auftrag erteilen. Sie werden weiterhin über die Höhe und den Zeitpunkt der Abbuchung der Gebühren von Ihrem Konto regelmäßig unterrichtet und können, wenn Sie diese Möglichkeit nicht mehr nutzen wollen, den Auftrag jederzeit widerrufen. Nutzen Sie diese Möglichkeit, es erspart sowohl Ihnen als auch der Gemeinde einen Zeitaufwand und letztendlich Mehrkosten.

Impressum

Eigentümer, Verleger und Herausgeber:
Für den Inhalt verantwortlich:
Layout und Redaktion:
Hergestellt und vervielfältigt:
Fotos, wenn nicht anders angegeben:

Gemeinde Schrattenbach
Bürgermeister Franz Pölzelbauer
Elisabeth Paier, Marina Burger, Johann Steurer
Gemeindeamt Schrattenbach
Gemeinde Schrattenbach

Die grundlegende Richtung des Mitteilungsblattes der Gemeinde Schrattenbach ist die Information der Gemeindebürger und anderen interessierten Personen über Ereignisse, Absichten, Planungen und Vorhaben. Wir geben der leichten Lesbarkeit den Vorzug, deshalb stehen alle männlichen Bezeichnungen selbstverständlich auch für die weibliche Form!



Liebe Schrattenbacherinnen! Liebe Schrattenbacher! Liebe Jugend!

Der, in der jüngeren Geschichte, einzigartige Sommer ist nun vorüber - Covid 19 wird uns leider noch einige Zeit begleiten. Der viele Regen in der letzten Zeit hat die Schädlingsproblematik in unseren Wäldern ein wenig eingedämmt. Für unsere Wasserversorgung ist aktuell diese Tatsache nicht so förderlich. So haben wir im Moment bei der Wasserversorgung im Hornungstal ein Qualitätsproblem. Aus diesem Grund wurde als Sofortmaßnahme an alle betroffenen Haushalte ein Informationsschreiben ausgeteilt. Wir hoffen, dass wir gemeinsam mit den externen Experten die Ursache finden und die damit verbundene Sanierung kurzfristig erledigen können. Danach gibt es wieder eine

Kontrollmessung. Sobald diese in Ordnung ist, wird das Trinkwasser wieder als solches frei gegeben.

Ein ganz besonderes Anliegen ist es mir, auch hier auf diesem Weg unserem Altbürgermeister Eduard Braun zu seinem 90. Geburtstag zu gratulieren. Mit seiner besonders beliebten und freundlichen Art denken noch viele Gemeindebürger gerne an seine aktive Amtszeit zurück.

In den letzten Wochen wurde die Gemeindestraße in Greith mit einem Spezialmaterial saniert. Diese Sanierung stellt eine zeitliche Überbrückung dar, bis der Bau des Rückhaltebeckens in der Johannesbachklamm mit dem zu erwartendem Schwerverkehr vorüber ist, und eine neue Asphaltdecke aufgebracht werden kann.

Die Planungen für den Umbau des Gemeindeamtes und die Sanierung der Kulturwerkstätte ist voll im Laufen. Aufgrund von Covid 19 verzögern sich leider die Termine. Sobald die Details und die Planungsarbeiten zum Projekt abgeschlossen sind, werden wir diese auch noch der Bevölkerung vorstellen.

Besser sieht es mit der Betriebsgebietserweiterung aus. Hier sind die Kaufverträge grundsätzlich abgeschlossen. Sobald die formalen Angelegenheiten erledigt sind, werden die neuen Eigentümer bereits mit deren geplanten Umsetzungen beginnen. Parallel wird die Infrastruktur von der Gemeinde bis zu den neuen Grundstücken hergestellt.

Beim bestehenden Betriebsgebiet wird am Ende der Sackgasse ein Umkehrplatz hergestellt. Somit wird der engen Platzsituation und dem Problem der Reversiermöglichkeit von Fahrzeugen mit Anhänger entgegengewirkt.

Bei der Begehung des Schlossteiches mit dem Leiter des Forsttechnischen Dienstes Hrn. DI Grünwald und des gesamten Gemeinderates wurde klargestellt, dass das Projekt, welches Hr. Manfred Buchegger umsetzen möchte bzw. die Auflagen, welche von der Bezirksverwaltungsbehörde vorgeschrieben wurden, ein ausschließlich privates Projekt darstellt. Daher ist es der Gemeinde gemäß der derzeit gültigen Gesetzeslage leider nicht möglich, fördertechnisch behilflich zu sein.

Wir wünschen Hrn. Manfred Buchegger alles Gute bei der Umsetzung, da die Ideen sehr innovativ sind und der Teich, sofern er gefüllt ist, ein wunderschönes Landschaftselement in unserer Gemeinde darstellt.

Der Bau des Rückhaltebeckens vor der Johannesbachklamm wird voraussichtlich in den Jahren 2021/2022 umgesetzt werden. Es ist in dieser Zeit, wie schon mehrmals erwähnt, mit einem erhöhten Schwerverkehr zu rechnen.

Abschließend möchte ich allen einen schönen und farbenfrohen Herbst wünschen.

Denken Sie daran – Abstand halten und gesund bleiben!

Ihr/Euer

Franz Pölzelbauer

Kinderbuch – Beilage zu diesem Mitteilungsblatt

Was passiert im Gemeindeamt? Und worum kümmert sich eine Gemeinde? Mit dem Kinderbuch "Meine Gemeinde, mein Zuhause" werden die vielfältigen kommunalen Aufgaben den Kindern ganz einfach nähergebracht!

Mit diesem Mitteilungsblatt erhalten alle in Schrattenbach gemeldeten Kinder des Jahrganges 2010 - 2017 ein Exemplar - weitere Exemplare liegen am Gemeindeamt auf.



Kostenlose Broschüre "gewalt:geht gar nicht"

Ab sofort ist am Gemeindeamt die kostenlose Broschüre der INTERNATIONAL POLICE ASSOCIATION, Österr. Sektion, "gewalt:geht gar nicht" erhältlich.

Der neue Gemeinderat und seine Aufgaben

Wie bereits in der letzten Ausgabe der Gemeindezeitung bekannt gegeben, hier die Aufgabenverteilung im Gemeinderat. Eine grundsätzliche Bildung von Ausschüssen ist nicht vorgesehen, zu gegebenen Anlass und nach Bedarf (z.B. Umbau des Gemeindeamtes) werden aber Arbeitsgruppen gebildet.

Abfallwirtschaftsverband	Bgm. Pölzelbauer Franz
Abwasserverband	Bgm. Pölzelbauer Franz
Aktion „Gemeinsam Sicher“	GGR Hörmann Johann
Baumkataster, Umwelt	Vizebgm. Steuerer Johann
Beckenwart	Vizebgm. Steuerer Johann
Bildungsgemeinderat, Schulgemeinde	GGR Marina Burger
EU Gemeinderat	GGR Hörmann Johann
Familiengemeinderat	GR Ofner Barbara
Feuerbrandbeauftragter	Vizebgm. Steuerer Johann
Gemeindenachrichtenblatt	Vizebgm. Steuerer Johann
Homepage	GGR Marina Burger
Jugendgemeinderat	GR Steuerer Andreas
Kanal	GGR Doris Stöger
Landwirtschaft/Forstwirtschaft/Jagd	Vizebgm. Steuerer Johann
Mobilitätsbeauftragter	GGR Doris Stöger
Musikschulverband	GGR Hörmann Johann
Ortsbild	Bgm. Pölzelbauer Franz
Ortsvertreter NÖ Grundverkehrsgesetz	GR Steuerer Andreas
Raumordnung	Bgm. Pölzelbauer Franz
Rückhaltebecken	Bgm. Pölzelbauer Franz
Schriftführer Gemeinderatssitzung	GGR Marina Burger
Schriftführer Vorstandssitzung	Vizebgm. Steuerer Johann
Spielplätze	GGR Hörmann Johann
Statistik Austria-Ernteerheber	Vizebgm. Steuerer Johann
Straßen, Güterwege	Vizebgm. Steuerer Johann
Tourismus, Gesunde Gemeinde	GGR Marina Burger
Wasser	Bgm. Pölzelbauer Franz
Zivilschutz	GGR Hörmann Johann

Aus den Gemeinderatssitzungen

Im heurigen Jahr gab es bereits zwei Sitzungen des Gemeinderates. Um den geforderten Mindestabstand einhalten zu können, fanden diese in der Kulturwerkstätte statt. Das gesamte Sitzungsprotokoll liegt am Gemeindeamt, nach dessen Genehmigung, zur Einsicht auf. Für die Einsichtnahme ist ein Termin zu vereinbaren.

Hier einige Eckpunkte

der 1. Sitzung des Gemeinderates vom 11. Mai 2020 in der Kulturwerkstätte Schrattenbach

Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses

Frau GR Ofner Barbara, Vorsitzende des Prüfungsausschusses, hat über die durchgeführte Prüfung des Kassenstandes sowie des Rechnungsabschlusses 2019 berichtet.

Sanierungskontrolle Land NÖ

Bgm. Franz Pölzelbauer bringt dem Gemeinderat den Bericht der Sanierungskontrolle vom 20.03.2020 zur Kenntnis.

Beschluss Rechnungsabschluss

Der Rechnungsabschluss 2019 ist zur Einsicht im Gemeindeamt während den Amtsstunden auflegen. Es wurden keine Erklärungen abgegeben. Der von Bgm. Franz Pölzelbauer gestellte Antrag, den Rechnungsabschluss in vorliegender Form zu beschließen wurde einstimmig angenommen.

Bestellung Kassenverwalterstellvertreter

Die Bestellung von Frau GGR Marina Burger zur Kassenverwalterstellvertreterin wurde einstimmig angenommen.

Vorgehensweise Gemeinderatssitzungen

Über jede Sitzung des Gemeinderates ist ein Sitzungsprotokoll zu führen.

Mit der Abfassung des Sitzungsprotokolls wird Frau GGR Marina Burger als Schriftführer betraut. Die Protokollführung kann durch Geräte zur Schallaufzeichnung unterstützt werden.

Das Sitzungsprotokoll wird erst öffentlich, wenn es genehmigt wurde! Alle Gemeinderäte sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet.

Jede im Gemeinderat vertretene Partei hat ein Mitglied des Gemeinderates namhaft zu machen, welches spätestens bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates das Protokoll unterfertigt.

Folgende Personen wurden namhaft gemacht:

ÖVP: Vizebgm. Ing. Johann Steurer

SPÖ: GGR Doris Stöger

FÜR: GR Manfred Buchegger

Betriebsgebiet

Bgm. Franz Pölzelbauer berichtet über den Teilungsplan des neuen Betriebsgebietes. Der Antrag den Teilungsplan in vorliegender Form zu beschließen wird einstimmig angenommen.

Bgm. Franz Pölzelbauer berichtet über die bereits vorbereiteten Kaufverträge zwischen Gemeinde Schrattenbach und Herrn GR Stefan Jäger. Die beiden Kaufvertragsentwürfe werden in vorliegender Form einstimmig beschlossen.

Subvention MVG „Glück Auf“ Grünbach – 100jähriges Vereinsjubiläum

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen. Das Jubiläum, welches auf 2021 verschoben wurde, soll mit einem Betrag von 500,00 Euro gefördert werden. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Uferschäden Schlossteich auf Privatgrund

Nach Vorsprache des Grundeigentümers Herrn GR Manfred Buchegger wurde dieser Tagesordnungspunkt in die Sitzung aufgenommen. Hier erklärt er die aktuelle Situation rund um die wasserrechtliche Bewilligung zur Teichanlage und der bescheidmäßigen Auflagen der BH Neunkirchen. GR Buchegger ersucht weiters um ein Treffen des Gemeinderates vor Ort, um den Böschungsbereich zwischen Teichdamm und der Kapelle in Augenschein zu nehmen.

Bgm. Pölzelbauer teilt mit, dass eine Begehung mit allen GR möglich ist. Diese soll vor der nächsten Sitzung im Juni erfolgen.

Hochwasserschutz Schlossteich – Beistellung der Wurfsteine

Der Bürgermeister berichtet über den Antrag von Herrn GR Manfred Buchegger. Aufgrund eines Gemeinderatsbeschluss, der für alle Grundeigentümer gleichermaßen gilt, kann bei Sicherungsmaßnahmen am Bachlauf, die Gemeinde die Beistellung von Wurfsteinen übernehmen. Voraussetzung dazu ist aber eine positive Stellungnahme des Forsttechnischen Dienstes. Derzeit liegt noch kein Ergebnis vor.

Das Protokoll der 1. Sitzung wurde am 22. Juni 2020 vom Gemeinderat mit einer Stimmenthaltung (GR Buchegger Manfred, FÜR) genehmigt.

Hier einige Eckpunkte

der 2. Sitzung des Gemeinderates vom 22. Juni 2020 in der Kulturwerkstätte Schrattenbach

Im Vorfeld der Sitzung gab es eine Begehung im Betriebsgebiet mit der Fa. Engelbert Brandstätter und beim Schlossteich mit GR Manfred Buchegger und einem Vertreter der Wildbach- und Lawinenverbauung.

Begehung Betriebsgebiet – Anliegen Brandstätter

Nach kurzer Diskussion kam es zu einer Einigung betreffend des benötigten Umkehrplatzes. Dieser soll 80m² groß und von der Gemeinde Schrattenbach zur Verfügung gestellt werden. Es wurde daher in der Gemeinderatssitzung dem Antrag einstimmig zugestimmt, eine Fläche von 80m² für den Umkehrplatz seitens der Gemeinde zur Verfügung zu stellen, sofern der Grundeigentümer, Hr. Johann Stickler, dem zustimmt.



Schlossteich Begehung - Ansuchen um Bereitstellung von Wurfsteinen



Der Grundeigentümer GR Manfred Buchegger stellte den Antrag um Beistellung der Wurfsteine zur Bachsicherung im Teichbereich. Da dazu eine Stellungnahme eines Sachverständigen erforderlich war, wurde diese eingefordert. Diese liegt nun schriftlich vor und wurde auch vor Ort bei der Begehung nochmals durch den Sachverständigen erläutert.

Zusammenfassend kam Herr DI Grünwald/Wildbach- und Lawinenverbauung zum Schluss, dass die Voraussetzungen zur Bereitstellung der Wurfsteine nicht gegeben sind.

Es wurde daher Herrn GR Buchegger angeboten, trotz dieser negativen Stellungnahme, dass sich dennoch die Gemeinde mit Wurfsteinen am Projekt beteiligt.

Um diese Vorgangsweise aber auch gegenüber der Bevölkerung und dem Land NÖ argumentieren zu können, wäre dies aber mit einem Entgegenkommen seitens des Grundeigentümers verbunden, wie z.B. dem Öffnen des Teichareals, damit dieses für die Bevölkerung wieder jederzeit öffentlich zugänglich wird. Dies wurde aus Haftungsgründen von Herrn GR Buchegger abgelehnt.

Schlossteich Begehung – Maßnahmen zur Böschungssicherung im Bereich der Gemeindestraße

GR Manfred Buchegger bat bei der letzten Gemeinderatssitzung um eine Begehung vor Ort. Seiner Meinung nach sind die Oberflächenwässer der Gemeindestraße an dem derzeitigen schlechten Zustand der Böschung im Gehege verantwortlich. Der Gemeinderat kam diesem Anliegen nach und bat hierzu ebenfalls Herrn DI Grünwald/Wildbach- und Lawinenverbauung um seine Stellungnahme.

Er kam zum Schluss, dass seiner Meinung nach das Gehegewild für die Böschungsschäden verantwortlich ist.

„Die Ursache der erkennbaren offenen Stellen, mit keiner bzw. mit nur schütterten Grasnarbe, und der Erosion im Böschungsbereich, wird durch die deutlich erkennbaren Trittspuren der Gehegetiere verursacht.



Das Straßenbankett außerhalb des Gehegezaunes, hat auf die gesamte Länge eine Vegetation, was darauf hindeutet, dass keine konzentrierte Wassereinleitung ins Gehege, sondern ein gleichmäßiger Ablauf über die Böschung stattfindet,“ so DI Grünwald und weiters erläuterte er, „Für eine deutliche Verbesserung, sind Trittschäden zu vermeiden. Das Wild sollte daher nicht auf der Böschung gehalten werden.“

Wildbachverbauung Schrattenbach – Stellungnahme DI Grünwald

DI Grünwald, Wildbach- und Lawinerverbauung, berichtet über den Hochwasserschutz im Ortsteil Schrattenbach beim Lenzenhof und präsentiert zwei Varianten inkl. grober Kostenschätzung, welche noch ausführlicher von der Wildbach- und Lawinerverbauung ausgearbeitet werden.

- Eindeckung des bestehenden Gerinnes, ca. 40 Lfm, Kosten 250.000,00 Euro
- offenes Gerinne mit Verlegung des Bachlaufes, ca. 140 Lfm, Kosten 100.000,00 Euro

Bei allen Maßnahmen ist die Grundbereitstellung Voraussetzung. Sollte diese vorliegen, könnte mit der Projektierung begonnen werden. Mögliche Kostenaufteilung: 55% Bund, 15% Land und 30 % Gemeinde.

Arbeitsgruppe – Umbau Gemeindeamt

Für die weiteren Planungsarbeiten, Koordinations- und Umsetzungsmaßnahmen war es erforderlich, ein Planungsteam zusammen zu stellen.

Nachdem alle Gemeinderäte dazu befragt wurden, haben sich folgende Gemeinderatsmitglieder freiwillig bereit erklärt, an der Arbeitsgruppe „Umbau Gemeindeamt“ teil zu nehmen:

ÖVP

- Bgm. Franz Pölzelbauer
- GGR Marina Burger
- GR Günter Lammer
- GR DI Paul Bock

SPÖ

- GGR Doris Stöger

Wirtschaftsförderung

Die Gemeinde Schrattenbach unterstützt seit vielen Jahren alle Betriebe mit einer mitarbeiterabhängigen Förderung. Diese wurde dem neuen Gemeinderat präsentiert und einstimmig wieder beschlossen.

Bgm. Franz Pölzelbauer berichtet über die Vorgaben bezüglich der Gewährung der Wirtschaftsförderung:

- Antrag muss jährlich, zeitgerecht bis zur Septembersitzung vorliegen
- Abstufung für in Schrattenbach gemeldete Mitarbeiter
 - 1 bis 20 Mitarbeiter → 20 %
 - ab 21 Mitarbeiter → 30 %

Linienbus der Firma Retter seit 6. Juli 2020



Folgende Verbesserungen ergeben sich ab 06.07.2020:

- Getakteter Verkehr in Richtung Neunkirchen mit optimaler Anbindung auf die Bahn nach Wiener Neustadt und Wien
- Attraktive Verbindungen für Pendler, Tagesfahrgäste, Einkaufsmöglichkeit in Neunkirchen
- Schülerverkehr zu den Schulen nach Neunkirchen und nach Ternitz

Ab sofort ist der Fahrplan für die Linie 352 und 354 unter folgendem Link abrufbar:
<https://www.vor.at/fahrplan/fahrplanservices/linienfahrplan/>

Moderne Busflotte:

- barrierefrei, mit Mehrzweckabteil für Rollstühle und Kinderwägen
- einheitliches Busdesign mit Außenanzeige der Liniennummern und Fahrziele
- Bildschirmanzeige sowie akustische Ansage der folgenden Haltestellen in den Bussen
- teilweise neue, überarbeitete Haltestellennamen
- gratis W-LAN und USB-Steckdosen, Klimaanlage, Euro VI Abgasnorm

Routenplaner: <https://anachb.vor.at/>

Der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) kann mit dem neuen Freizeitticket und Freizeitticket Plus ein Top-Angebot für Wochenend- und Feiertagsausflüge anbieten.

Das stetig ausgebaut und verbesserte Öffi-Angebot des VOR verspricht eine sichere, stressfreie und klimaschonende Anreise zu den lohnendsten Ausflugszielen in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland. Mit dem neuen Freizeitticket des VOR ist der Weg in den Kurzurlaub günstiger als je zuvor: Ein Erwachsener mit 2 Kindern bis zum 15. Lebensjahr sowie ein Hund können am Samstag, Sonntag oder an einem Feiertag den öffentlichen Verkehr mit wenigen Ausnahmen um € 19,90 (Freizeitticket für NÖ und Bgld) oder € 25,70 (Freizeitticket Plus für Wien, NÖ und Bgld) nutzen.

Freizeitticket: € 19,90
 Freizeitticket Plus: € 25,70

Freizeitticket JETZT NEU

- Unterwegs in der Ostregion**
 Tageskarte für Wien, Niederösterreich und das Burgenland an Samstagen, Sonn- oder Feiertagen
- Freizeitticket**
 gültig in NÖ und BGLD auf allen Regionalbussen des VOR und in Nah- und Regionalverkehrszügen der Verbundunternehmen*
- Freizeitticket Plus**
 gültig in Wien, NÖ und BGLD auf allen Regionalbussen des VOR und in Nah- und Regionalverkehrszügen der Verbundunternehmen* sowie auf den Wiener Linien
- Bonus**
 Zwei Kinder bis zum 15. Lebensjahr sowie ein Hund dürfen gratis mitgenommen werden

* ausgenommen Züge der Mariazellerbahn

VOR
 DER VERKEHRSVERBUND

www.vor.at

Schienenersatzverkehr



Erneuerung Gleise & Fahrbahn an Eisenbahnkreuzungen Puchberger Bahn

Bitte beachten Sie folgende Information der ÖBB-
Personenverkehr AG:



In der Zeit vom 31.08.2020 bis 25.09.2020 werden alle Züge zwischen Bad Fischau-Brunn und Puchberg am Schneeberg im Schienenersatzverkehr (SEV) gefahren.

In der Zeit vom 25.09.2020 bis 02.10.2020 werden alle Züge zwischen Willendorf und Puchberg am Schneeberg im Schienenersatzverkehr (SEV) gefahren.

Busse des Schienenersatzverkehrs starten ab Puchberg am Schneeberg früher. Bitte beachten Sie die geänderten Fahrpläne!

Mini – Bibliothek der Gemeinde Schrattenbach

Bericht von GGR Marina Burger



Die Mini-Bibliothek wurde in den letzten Wochen leider sehr stark überfüllt und auch die natürliche Vegetation sowie Staub und Laub tragen nicht unbedingt zu einer einladenden Bücherzelle bei.

Dies wurde nun wieder behoben und die Bücherzelle wieder neu einsortiert.

Die Bücherzelle soll einen attraktiven Austausch von gut erhaltenen Büchern bieten!

Damit es allen eine Freude bereitet, Bücher zu entnehmen und zu bringen, bitten wir wieder um Mithilfe aller Bürgerinnen und Bürger:

- *Bitte stellen Sie nur sehr gut erhaltene Bücher in die Mini-Bibliothek – solche Bücher, die Sie selber auch gerne wieder nehmen würden! Die Bücherzelle ist kein Platz für die Entsorgung kompletter Bücherregale aus den eigenen vier Wänden!*

- *Wenn die Bücherzelle voll ist, dann stellen Sie bitte keine Bücher mehr hinein. Ein anderes Mal ist bestimmt wieder mehr Platz!*
- *Hinterlassen Sie die Mini-Bibliothek so, wie Sie sie auch vorfinden möchten!*
- *Wir freuen uns, wenn das Buch, das Sie in die Bücherzelle stellen, vielleicht gleich einer bestimmten Kategorie zu bereits vorhandenen Büchern zugeordnet wird!*
- *Sollte die Mini-Bibliothek gerade nicht ordentlich sein, bitten wir um Ihre Mithilfe – entweder in Form eigener Initiative oder mit einer Info an die Gemeinde!*

Zu guter Letzt bedanken wir uns aber natürlich bei all jenen, die immer schon auf die Bücherzelle geachtet und Ordnung gehalten haben sowie interessante Bücher für alle Bürgerinnen und Bürger gebracht haben.

Laufende Erhaltungs- und Sanierungsarbeiten

Bericht von Vizebgm. Johann Steurer



Rosental / Hausanschlüsse

Der Kanal- und Wasseranschluss wurde für ein geplantes Einfamilienhaus von der Fa. Puchegger & Strebinger hergestellt.

Greith / Wasserleitungssanierung

Im Zuge der Straßensperre zur Brückensanierung, ergab sich die Möglichkeit, ohne den Verkehr zusätzlich zu beeinträchtigen, zwei Wasseranschlüsse mit der Fa. Schermann zu sanieren.



Generalinstandsetzung der Brücke über den Johannesbach

Bedingt durch zahlreiche Schäden hat sich das Land Niederösterreich für eine Generalinstandsetzung der Brücke über den Johannesbach entschlossen. Im Juni 2020 überzeugte sich Mobilitätslandesrat DI Ludwig Schleritzko über den Baufortschritt und betonte: „Das Bundesland Niederösterreich

investiert laufend in das Landesstraßennetz. Vorrangiges Ziel ist die Erhaltung der Verkehrssicherheit, wobei auch auf die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger ein besonderer Wert gelegt wird.“

Im Zuge des Projektes wurden Randbalken und die bestehende Abdichtung samt der Fahrbahn erneuert. Außerdem wurde das Bachbett von Ansammlungen freigeräumt und das Ufer teilweise mit einer Steinschichtung gesichert. Die Arbeiten führte die Brückenmeisterei Neunkirchen durch.

Die Kosten von rund 75.000 Euro werden zur Gänze vom Land Niederösterreich getragen.



Pflege öffentlicher Flächen

Mehr als nur ein „schlamperter“ Streifen – Blüh- und Altgrasstreifen sind wichtige Lebens- und Rückzugsgebiete für unsere Tier- und Pflanzenwelt!

Über die Pflegeintervalle auf unseren öffentlichen Flächen (Straßenränder, Böschungen, Gräben) gibt es immer wieder eine Diskussion.

Für die einen könnte es noch intensiver sein, den anderen ist die Pflegeintensität schon jetzt zu hoch – wir bemühen uns hier einen Kompromiss zu erzielen, aber man kann es leider nicht jedem recht machen!

Aus ökologischer und wirtschaftlicher Sicht, unter Einhaltung der öffentlichen Sicherheit, werden die Pflegemaßnahmen so selten wie möglich und so oft wie nötig - im Ortsgebiet öfter als im Freiland – durchgeführt.

Betriebsgebietserweiterung

Der neue Gewässerabschnitt mit Mäandern, sowie eine Trasse für den neuen Güterweg wurden bereits im Frühjahr angelegt. Die Grundstücke wurden ebenfalls bereits an die neuen Eigentümer weitergegeben.

Folgende Schritte / Tätigkeiten sind in weiterer Folge von der Gemeinde erforderlich:

- Bepflanzung des Uferbereiches
- Kanal- und Wasseranschlüsse herstellen
- Straßenbeleuchtung errichten
- neuen Güterweg fertigstellen



Pflanzaktion beim Betriebsgebiet – Helfer gesucht!

Am 16. Oktober 2020 ab 14:00 Uhr findet die Bepflanzung des neu gestalteten Ufer- und Bachabschnittes beim neuen Betriebsgebiet in Greith statt.

Jeder – ob Jung oder Alt - ist herzlichst dazu eingeladen mitzuhelfen!
Für eine kleine Stärkung im Anschluss ist gesorgt!

Bitte auf geeignete Kleidung und festes Schuhwerk achten und ev. Werkzeug (Schaufel, Spaten) mitbringen!



Straßensanierung in Greith und Rosental

Wir wissen, dass sich die Straße in Greith in einem schlechten Zustand befindet. Spurrillen, Setzungen und Schlaglöcher machen eine Generalsanierung erforderlich.

Eine Neuasphaltierung macht aber erst Sinn, wenn ev. Wasserleitungssanierungsarbeiten abgeschlossen sind und das geplante Rückhaltebecken in der Johannesbachklamm umgesetzt ist, da der zu erwartende Schwerverkehr diese Investition wieder zunichtemachen würde.

Aber auch die feinen Haarrisse in Rosental waren zu sanieren, da ansonst im Winter hier Wasser eindringt, gefriert und den Asphalt beschädigt.

Daher haben wir die Fa. Colas beauftragt, mit dem neuartigen Patchmatic Verfahren eine Lösung zu finden, damit diese Straßenabschnitte für die nächsten Jahre wiederhergestellt und auch die Sicherheit gewährleistet ist.



Sperrmüll- und Sondermüllsammlung

Die heutige Sperrmüll- und Sondermüllentsorgung wurde wieder in Rosental beim Bauhof abgehalten. 4 Container und ein mehrtägiger Einsatz der Helfer waren für den reibungslosen Ablauf erforderlich - die Entsorgung kostete € 3792,09.



Ortsbildpflege

Wir danken hiermit wieder allen ehrenamtlichen Helfern, die in unserer Gemeinde unterwegs sind, um diese so lebenswert und einzigartig zu gestalten! Stellvertretend dazu wieder einige Beispiele.

Rosental

Es muss nicht immer ein Stacheldraht sein! Die Fam. Jäger hat im Ortsbereich von Rosental einen neuen Holzzaun in traditioneller Bauweise errichtet – ein Blickfang!



Oberschrattenbach

Ursprünglich wurde von der Fam. Schneider an diesem Standort das alte Aukreuz aufgestellt. Als dieses in Rosental erneuert wurde, übernahm die Fam. Schneider das alte noch intakte Kreuz und errichtete es in Oberschrattenbach.

Herr Walter Schneider hat nun das Kreuz erneuert. Mit speziellem Lärchenholz und einer geschnitzten Jesusfigur aus Schlatten erstrahlt es nun im neuen Glanz.



Auch die Gemeinde und der gesamte Gemeinderat tragen dazu bei:

Mistkübel im Gemeindegebiet und Hundesackerlspender

Wie bereits in der letzten Ausgabe berichtet, haben wir das Entsorgungssystem mit Mistkübeln und Hundesackerlspender verdichtet.

Mittlerweile haben wir 20 Stationen, die betreut werden müssen. Um hier eine flächendeckende Mistentsorgung gewährleisten zu können, haben sich die Mitglieder des Gemeinderates bei der Sitzung im Mai 2020 bereit erklärt, ehrenamtlich dies zu betreuen!

Wir bedanken uns hiermit recht herzlich für euren Einsatz!





Bankerlsanierung

Auch unsere Bankerl müssen von Zeit zu Zeit saniert werden. Dabei werden sie gewaschen, gestrichen und wenn erforderlich, die morschen oder beschädigten Bretter ausgetauscht.

„Schrattenbacher Hirschblick“ und Ruine Schrattenstein bei Radio Nö

Abenteuer Niederösterreich – Wandern mit Jenny & Claudio durch die Johannesbachklamm zur Ruine Schrattenstein.

Die Radio Niederösterreich-Moderatoren Jennifer Frank und Claudio Schütz wanderten diesen Sommer durch Niederösterreich, so berichteten sie auch über die Johannesbachklamm und besuchten die Ruine Schrattenstein. Dabei kamen sie auch beim „Schrattenbacher Hirschblick“ vorbei. Ludwig Seyser hat sich hier wieder etwas Originelles einfallen lassen – der Hirschblick kann jederzeit besucht werden!



Uferrandpflege

Die Gemeinde ersucht die Eigentümer von Grundstücken, welche an Gewässer grenzen, darauf zu achten, dass sich im Uferbereich keine Ablagerungen (z.B. Grünschnitt, Gartenabfälle) befinden.

Weiters stellt bruch- und/oder umsturzgefährdetes Ufergehölz eine potenzielle Gefahrenquelle dar und muss gegebenenfalls entfernt werden. Diese Maßnahmen dienen zur Sicherstellung des ungestörten Abflusses der Bäche und schützen direkt die Unterlieger und indirekt auch die weiteren angrenzenden Liegenschaften vor Hochwasserschäden.



Verspätung bei der Lieferung



Wenn der Unternehmer Sie hängen lässt und nicht zum vereinbarten Zeitpunkt liefert oder die gewünschte Leistung erbringt, müssen Sie das als KonsumentIn nicht einfach hinnehmen.

Sie können aber nicht sofort aus dem Vertrag aussteigen, sondern müssen

- dem Unternehmer schriftlich eine angemessene Nachfrist (z.B. 14 Tage) setzen und
- gleichzeitig erklären, dass Sie vom Vertrag zurücktreten, wenn Sie bis dahin Ihre Bestellung oder die beauftragte Leistung nicht bekommen.
- Ist die Frist ergebnislos verstrichen, müssen Sie die spätere Erfüllung des Vertrags nicht mehr akzeptieren. Bereits geleistete Zahlungen müssen Sie zurückbekommen.
- Ist im Vertrag (Geschäftsbedingungen) die Dauer der Nachfrist nicht vereinbart, kann in der Regel eine Frist von 1 bis 3 Wochen gesetzt werden.

Umtausch, Gutscheine & Online-Kauf

Achtung, Umtausch, Online-Shoppen und Gutscheine haben Tücken: Es gibt kein gesetzliches Umtauschrecht. Beim Online-Shoppen auf Adresse, Spesen, Kleingedrucktes und Lieferzeiten achten. Bei Gutscheinen auf Fristen schauen.

Umtausch nicht gesetzlich verankert

„Das Umtauschrecht ist nicht gesetzlich geregelt“, sagen die AK KonsumentenschützerInnen. Viele Händler räumen freiwillig einen Umtausch ein, was vorgedruckt auf der Rechnung steht. Falls nicht, den Umtausch darauf vermerken lassen. Rechnung aufheben! Beim Umtausch kann man sich was Anderes aussuchen. Geld gibt es üblicherweise nicht zurück. Findet man nichts, erhält man einen Gutschein. Reduzierte Ware wird in der Regel nicht umgetauscht – außer es wird vereinbart.

Beim Shoppen per Mausklick genau hinschauen

„Achten Sie bei Geschenken aus dem Netz auf Lieferzeiten, Adressangaben, speziell bei unbekannten Händlern, und das Kleingedruckte. Preise vergleichen und auf Nebenkosten schauen“, raten die AK KonsumentenschützerInnen. „Bei sehr günstiger Markenware skeptisch sein. Sie könnte gefälscht sein. Zahlen Sie möglichst nicht im Voraus!“ Vorsicht bei Händlern, etwa aus Asien. „Uns sind Fälle bekannt, wo das Geld weg war, und die Ware nie ankam.“ Bei Online-Käufen gibt es ein Rücktrittsrecht bis zu 14 Tagen ab Erhalt der Ware – außer bei entsiegelten CDs, DVDs und Konzerttickets. Wird man über die Rücktrittsfrist nicht ordentlich informiert, verlängert sie sich um zwölf Monate.

Fristen bei Gutscheinen beachten

Achten Sie bei Gutscheinen auf Fristen. Der Oberste Gerichtshof bestätigte: Gutscheine sind generell 30 Jahre lang gültig. Eine Verkürzung ist zwar möglich – aber nur mit einem triftigen Rechtfertigungsgrund des Unternehmers. Anlass fürs Urteil war ein Thermengutschein, der nach zwei Jahren verfallen war. Nach Ablauf einer unzulässigen Befristung können Gutscheine nun nicht mehr für wertlos erklärt werden. Der Gutschein muss verlängert oder der Kaufpreis zurückerstattet werden. Ratsam ist, den Gutschein beizeiten einzulösen. Wenn Unternehmen pleitegehen, verliert er seinen Wert. Bei einer Konkursforderung lohnt es sich oft nicht, den Anspruch angesichts geringer Quoten und Gerichtskosten anzumelden.

weitere Informationen: <https://www.arbeiterkammer.at/>

**Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe Bürgerinnen und Bürger!**

Auf Grund der Tatsache, dass sich in den vergangenen Wochen Zwischenfälle mit brennenden Abfallsammelfahrzeugen mehrten und es auch in Abfallzentren immer wieder zu Großbränden kommt, weisen wir darauf hin: **Problemstoffe nicht über die kommunale Hausmüllabfuhr (Trockenmüll-, Nassmüll- und Biotonne) zu entsorgen.**



Batterien und Lithiumbatterien

Wir weisen dezidiert auf die besondere Sorgfalt hin, die bei der Handhabung und Sammlung von Batterien und Lithiumbatterien erforderlich ist.

Durch die charakteristisch hohe Spannung und Energiedichte, die Lithiumbatterien aufweisen, kann es in Kombination mit großer Hitze, mechanischen Einwirkungen oder Kurzschlüssen zu einer unkontrollierten Reaktion (Brand) kommen.



Druckgaspackungen („Spraydosen“)

Druckgaspackungen („Spraydosen“) gelten als gefährliche Abfälle (Problemstoffe). Auch wenn kein Gas mehr ausströmt, besteht bei der Entleerung in das Müllfahrzeug noch immer eine Gefahr, dass diese explodieren und / oder einen Brand verursachen.



Feuerzeuge

Auch vermeintlich leere oder funktionsuntüchtige Feuerzeuge stellen bei unsachgemäßer Entsorgung eine große Gefahr dar. Der Feuerstein kann beim Verpressen im Müllauto Funken schlagen und Restinhalte an Gas einen Brand verursachen.



Sämtliche Problemstoffe gehören nicht in die Hausmülltonnen, sondern müssen bei einer Problemstoffsammlung oder beim ASZ der RHV Grünen Tonne GmbH entsorgt werden.

Änderungen bei der (Mit-)Sammlung von Klein-ElektroAltGeräten in der GRÜNEN TONNE (Wertstofftonne)

Bisher konnte man alle Klein-ElektroAltGeräte, die nicht mehr Re-Use-fähig waren, in der GRÜNEN TONNE mitsammeln.

Diese wurden dann im Sortierwerk aussortiert und der stofflichen Verwertung zugeführt. Bei vielen Elektrogeräten der neuen Generation sind aber nun Batterien/Akkus fix verbaut.

Daher dürfen diese Klein-ElektroAltGeräte nicht mehr in der GRÜNEN TONNE mitgesammelt werden, sondern müssen bei der Problemstoffsammlung abgegeben werden!

Altkleidercontainer / künstl. Mineralfasern

Hiermit teilt Ihnen der AWW Neunkirchen mit, dass die Altkleidercontainer seit 2. Juni 2020 wieder zu Verfügung stehen.



Ebenso weisen wir nochmals darauf hin, dass wieder künstliche Mineralfasern („Tellwolle“) bei der RHV Grüne Tonne GmbH entsorgt werden können. Hierbei sei jedoch deutlich angemerkt, dass dies auf Grund der rechtlichen Vorgaben **nur in verschlossenen Gebinden** erfolgen darf (Big Bags). Somit bietet die RHV Grüne Tonne GmbH auch Big Bags zum Preis von Euro 12,- (inkl. MwSt.) an, wobei die Entsorgungskosten jedoch nicht inkludiert sind. Die Kosten für die Entsorgung belaufen sich auf Euro 2,15 (inkl. MwSt.)

Neu Regelung bei der Altholzanlieferung

Die novellierte Recyclingholzverordnung und deren Auswirkungen sind nun deutlich spürbar. Eine wichtige Neuerung ist jene der strikten Trennung zwischen Abfällen welche Altholz und kein Altholz darstellen.

Somit wollen wir auf diesem Wege deutlich machen, dass die RHV Grüne Tonne GmbH lediglich folgende Abfälle unter der Kategorie Altholz übernehmen kann.

Altholz:

- Unbehandeltes Holz
- Paletten sauber
- Schalungsplatten (ohne Zementklumpen)
- Parkettböden
- Leimholz
- OSB-Platten
- Spanplatten
- Holzverpackungen
- Holzmöbel

Folgende Abfälle stellen laut der novellierten Recyclingaltholzverordnung thermische Abfälle dar, die die RHV Grüne Tonne auf Grund der hohen Verbrennungskosten als Sperrmüll verrechnen muss.

Kein Altholz:

- Fenster, Fensterstöcke,
- Türen, Türstöcke
- Kabeltrommeln
- imprägniertes Holz aus dem Außenbereich
- Holzfaserdämmplatten
- MDF-Platten
- Brandholz
- Verbundmaterialien mit hohem Holzanteil
- Laminatböden
- Parkettböden verklebt
- Paletten verunreinigt
- Multiplex- und Siebdruckplatten
- Altholz mit Bitumenanstrich, Dachpappe
- Holzverpackungen thermisch

Newsletter

Gemeindezeitung in Farbe:

Aus Kostengründen ist der Druck der Gemeindezeitung in schwarz – weiß gehalten. Unsere Gemeindezeitung kann aber jederzeit von der Homepage der Gemeinde Schrattenbach unter <https://www.schrattenbach.at/aktuelles/infoblatt-der-gemeinde> in Farbe heruntergeladen werden!

Melden Sie sich beim Newsletter an (<https://www.schrattenbach.at/aktuelles/newsletter>) und Sie werden per Mail über alle aktuellen Themen und auch über die Neuerscheinung der Gemeindezeitung informiert.



Wir für Bienen

Mit der Bestellung eines **"Wir für Bienen"** - Gemeindepaketes beteiligen auch wir uns, so wie viele niederösterreichische Gemeinden aktiv an der größten Artenschutzkampagne in Niederösterreich.

In Schrattenbach sind die fleißigen Bienen zu Hause!

Mit der Kampagne „Wir für Bienen“ des Landes NÖ und der Landwirtschaftskammer NÖ wird der Fokus auf die Biodiversität in Niederösterreich gelegt - dabei wollen wir als wichtiger Multiplikator mitwirken.

Wild- und Honigbienen sind für die Bestäubung unserer Obst-Gemüse und Wildpflanzen verantwortlich und sorgen dafür, dass es zu einer optimalen Fruchtentwicklung kommt. Wildbienen fliegen schon bei niedrigeren Temperaturen aus, Honigbienen beginnen bei Temperaturen zwischen 8 - 12 C° Grad zu arbeiten. Wild- und Honigbienen ergänzen sich somit optimal.



Rasenmähroboter - der Tod auf Rädern!



Die Pflege im eigenen Garten übernimmt

immer häufiger ein Rasenmähroboter. Das ist zwar für viele Gartenbesitzer einfach und bequem, allerdings werden durch häufiges Ausfahren und Mulchen wichtige Nahrungsgrundlagen (Gänseblümchen, Brunnelle, Weißklee, ...) für unsere fleißigen Bestäuber zerstört. Die Rasenmähroboter sind für kleine Säugetiere und vor allem kleine Igel eine große

Gefahr. Diese weichen nicht aus und werden so überfahren und getötet. Viele Säugetiere sind nachtaktiv, daher sollte der Roboter am Abend ausgeschaltet werden und tagsüber so wenig wie möglich ausfahren.

Kahlschlag für die Artenvielfalt

Tödlich endet die Begegnung mit einem Mähroboter aber auch für Amphibien wie Frösche oder Kröten sowie für viele Insekten. Das ständige Mähen entzieht außerdem vielen Tieren die Nahrungsgrundlage. Kahl geschorene Rasenteppiche ohne blühende Blumen sind für die Artenvielfalt uninteressant. Für Igel bedeutet das, auf der Suche nach Nahrung längere und gefährlichere Wege zurücklegen zu müssen.

Mut zur Wildnis

Weniger Mähen und mehr wilde Ecken im Garten sind nicht nur weniger arbeitsintensiv. Sie bieten auch Pflanzen und Tieren mehr Lebensraum und fördern den Artenreichtum. Heimische Wildblumen-Arten wie Salbei, Malven, Akelei, Kartäusernelke, Majoran, Johanneskraut oder Skabiosen sind ein wichtiger Beitrag zur Artenvielfalt im eigenen Garten. Gleichzeitig stellen sie für die Insektenfauna eine ideale Nahrungsgrundlage dar. Tipps zum naturnahen Garten gibt die Initiative "Natur im Garten".

Heckentag 2020

Mit heimischen Hecken Klima schützen!

Regional, einzigartig und urstark
Am NÖ Heckentag bekommen Sie die besten, garantiert aus Ihrer Region abstammenden Sträucher und Bäume, die es gibt. Damit werden Sie zum Gartenkaiser und können einen echten, lebendigen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Es erwarten Sie über 50 heimische Arten wie Wildrosen-Raritäten, schmackhafte



Dirndl oder duftende Steinweichseln, die besonders gut an unser Klima angepasst sind und wertvolle Lebensräume für Bienen und Schmetterlinge bieten.

Das Klima schützt, wer Hecken nützt!
Unsere Wildgehölze sind lebendige CO₂-Speicher, Luft- und Bodenverbesserer und spenden Schatten und Abkühlung in Ihrem Garten. Die regionale Produktion spart zudem unzählige Transportkilometer!

Obst wie aus Großmutter's Garten
Ob Äpfel, Birnen, Marillen oder Kirschen, mit unseren einjährigen Veredelungen von uralten Obstsorten holen Sie sich puren Fruchtgenuss in den Garten.

Online Bestellen
1. Sept. bis 14. Oktober

Liefern lassen
Anfang bis Mitte November

Abholen
Samstag, 7. November
in Pfaffstätten
oder Gerasdorf

Informationen
www.heckentag.at

MIT UNTERSTÜTZUNG DES LANDES NIEDERÖSTERREICH UND DER EUROPÄISCHEN UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Bestellfrist: 1.9. – 14.10.2020, Lieferung: Anfang bis Mitte November

Kontakt: Heckentelefon 0680/23 40 106; office@heckentag.at / Website: www.heckentag.at

Obst im Schneebergland

Sortenbestimmungen - Di., 22.Sept. 2020

DI Katharina Varadi-Dianat bestimmt Ihre Obstsorten. Bitte bringen Sie jeweils 5-10 gut ausgebildete Früchte mit.

16 -18 Uhr - Bauernhof Fam. Woltron, Bogengasse 106, Würflach



Obstbaumpflanzaktionen 2020

Sammelbestellung bei der Obstbaumschule Schreiber:

www.schreiber-baum.at/webshop, Kennwort: schneebergland

Sie bestellen und bezahlen direkt, die Zustellung erfolgt gemeinsam, Lieferkosten bis 5 Bäume 10.-, 6-10 Bäume 15.-, mehr als 10 Bäume 20.- Euro. Baumausgabe voraussichtlich am 10.Nov. 2020; Fruchtwelt Mohr Sederl / Zweiersdorf

Wir beraten Sie zu Sortenwahl und Bepflanzungsplanung: info@obstimschneebergland.at

Exkursion zum Apfelkulinarium - Mo., 26. Oktober 2020

Der Verein Wieseninitiative lädt zum Apfelkulinarium (25.-27.Okt.) im herrlichen Ambiente der Burg Forchtenstein. Erfahrene Pomologen bestimmen ihre Früchte und sie können die ausgestellten Äpfel auch verkosten. Rahmenprogramm und Apfelmarkt. Wir lassen uns das nicht entgehen und treffen uns am 26.Oktober um 11 Uhr beim Eingang.

Ort: Burg Forchtenstein, Melinda Esterhazy-Platz 1, 7212 Forchtenstein

Weitere Informationen:

Dipl. Ing. Brigitte Hozang, 0676/9115311

www.office@hozang.at, www.obstimschneebergland.at

Fehlender Respekt gegenüber dem Eigentum anderer

Für immer mehr Menschen dient die Natur als Ort der Entschleunigung, als Fitnessstudio im Freien oder als Kraftquelle für die Seele. Die durch die Corona-Pandemie verhängten Ausgangsbeschränkungen haben das Bedürfnis "hinauszugehen" enorm gesteigert und die



Nutzungskonflikte vermehrt.

Zunehmende Nutzungskonflikte sind zwischen Grundeigentümern und Freizeitnutzern zu verzeichnen, da Letztere die Grenzen des Eigentums vielfach überschreiten. Zahlreiche Landwirte klagten jüngst darüber, dass sich Erholungssuchende, Wanderer und Sportler so benommen hätten, als würde ihnen die Natur gehören. Da wurde gepicknickt, querfeldein durch aufwachsendes Gras geschritten oder gefahren, an unmöglichen Stellen in Wald und Flur geparkt oder der

Hund von der Leine in das aufsprießende Gras zur Verrichtung des Geschäfts gelassen.

Dass es für die Benutzung von fremdem Eigentum gesetzliche Regeln und Grundlagen gibt, wird von einem Teil der Naturnutzer völlig ignoriert. Frei nach dem Motto "die Natur gehört uns allen" setzt man sich immer häufiger über bestehende Vorschriften hinweg. Zahlreiche Rechtsgrundlagen regeln jedoch das freie Betreten von Wiesen, Fluren, Almen, Bergland, Höhlen, Ufern und Gewässern sowie von Wäldern.

Darf ich Privatgrund betreten? - Abseits von Wegen nur mit Zustimmung der Grundeigentümer.

Abseits von markierten oder beschilderten Wanderwegen ist das Betreten von Wiesen in der Regel verboten. Das Forstgesetz ermöglicht hingegen allen, den Wald zu Erholungszwecken zu betreten und sich dort aufzuhalten.

Unser Naturland-Tipp

„Betreten verboten – Privatgrundstück“. Schilder dieser Art begegnen einem beim Wandern oft. Doch sind sie immer rechtens angebracht?

Ja - wenn es sich um Weiden, Wiesen, Felder sowie Wiesen- und Feldwege, private Wege und Gärten, Jungwald (bis zu einer durchschnittlichen Bewuchshöhe von 3 Metern) und zB. Skipisten handelt. Eine Tafel mit der Aufschrift „Betreten verboten“ ist daher bei Flächen ohne Betretungsrecht zu beachten. Ein Verstoß gegen dieses Verbot ist rein rechtlich eine Besitzstörung. Der Wald darf laut Forstgesetz zu jeder Tageszeit für Erholungszwecke betreten werden. Das Fahren mit dem Rad ist hingegen im Wald grundsätzlich verboten und nur auf ausgewiesenen Strecken erlaubt.



Schwammerlsuchen erlaubt?

Beim Sammeln von Pilzen, Beeren, Kräutern oder Waldfrüchten sind unterschiedliche Rechtsbereiche zu beachten: Einerseits das Grundrecht auf Privateigentum und andererseits die öffentlich-rechtlichen Beschränkungen durch die Verwaltung.

Eigentum: Wem gehören „Schwammerl“?

Die natürlichen Früchte eines Grundes, die ohne Bodenbearbeitung gewonnen werden, wie Pilze, Beeren, Kräuter etc., stehen gemäß den §§ 354 und 405 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) grundsätzlich im Eigentum des Grundeigentümers. Dieser kann daher das Sammeln von Pilzen, Beeren oder Kräutern etwa durch Hinweistafeln ausdrücklich

untersagen, beschränken oder dafür ein Entgelt verlangen.

Tut er das nicht, dürfen Pilze und Waldfrüchte zivilrechtlich zulässig und entgeltfrei angeeignet werden. Eine solche Zustimmung des Grundeigentümers zum Sammeln (für den Eigenbedarf) ist anzunehmen, wenn er das Sammeln stillschweigend duldet. Sammelt jemand trotz eines ausdrücklichen Verbotes des Eigentümers, kann ihn dieser zivilrechtlich vor den ordentlichen (Bezirks-) Gerichten klagen. Unzulässig gesammelte Pilze oder Früchte können im Rahmen der Selbsthilfe vom Waldeigentümer sogar abgenommen werden.

"Sammelvorschriften" im Verwaltungsrecht

Mag das Sammeln von Pilzen und Waldfrüchten mangels ausdrücklicher Untersagung des Eigentümers zivilrechtlich zulässig sein, so kann dieses trotzdem durch öffentlich-rechtliche Bestimmungen beschränkt bzw. verboten sein.

Forstgesetz

Nach dem Forstgesetz aus dem Jahre 1975 (§ 174) begeht eine Verwaltungsübertretung, wer:

- sich unbefugt Pilze in einer Menge von mehr als 2 kg pro Tag aneignet;
- Pilz- und Beerensammelveranstaltungen durchführt oder daran teilnimmt;
- sich unbefugt Früchte oder Samen der im Anhang des Forstgesetzes angeführten Holzgewächse zu Erwerbszwecken aneignet.

Saubere Energie zahlt sich jetzt doppelt aus:
NÖ Raus aus Öl-Bonus

Jetzt Heizkessel tauschen und bis zu € 3.000,- Landesförderung € 5.000,- Bundesförderung € 8.000,- in Summe sichern.

Umwelt schützen & bis zu € 8.000,- sparen!

Tauschen Sie Ihren alten Öl-Heizkessel und sichern Sie sich bis zu € 8.000,- an Förderungen. Setzen Sie auf erneuerbare Energie, sparen Sie viel Geld und schützen wir unsere Umwelt.

Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau

Martin Eichinger
Landesrat

„Die Zukunft liegt in erneuerbarer Energie, die aus der Nähe kommt. Erneuerbar, regional und unabhängig. Darum fördern wir Ihren Umstieg - unserer Umwelt und Ihrem Haushaltsbudget zuliebe!“

Alle Infos zur Förderung:
www.no-wohnbau.at

Raus aus Öl-Bonus

Nachhaltigkeit und Klimaschutz spielen in Niederösterreich auch im Wohnbau eine wichtige Rolle. Die kombinierte Förderung schützt die Umwelt und schafft zusätzliche Aufträge für Betriebe.

Zu diesem Zweck fördert das Land Niederösterreich mit dem „NÖ Raus aus Öl-Bonus“ den Umstieg auf alternative Heizkessel mit bis zu 3.000 Euro. Die neue Förderperiode läuft bis 31. Dezember 2020 und kann gleichzeitig mit der „Raus aus Öl“-Förderaktion des Bundes, der bis zu 5.000 Euro bringt, in Anspruch genommen werden.

Jetzt bis zu 8.000 Euro für den Heizkesseltausch beantragen!

Unkompliziert Förderungen sichern! Sie finden sämtliche Details zu den Förderungen sowie alle erforderlichen Links unter: <https://www.no-wohnbau.at/heizkesseltausch>

Bei Fragen helfen wir auch gerne telefonisch weiter:

NÖ Wohnbau-Hotline: 02742/22133, Mo – Do: 8 – 16 Uhr, Fr: 8 – 14 Uhr.



MEIN WEG ZUR PLAKETTE

Die „Natur im Garten“ Plakette ist eine Auszeichnung für naturnahe Gärten. Wenn Ihr Garten die wichtigsten Naturgartenkriterien erfüllt, dann machen Sie mit der „Natur im Garten“ Plakette an Ihrem Gartenzaun Ihr Engagement für den Umweltschutz und die Förderung der Artenvielfalt sichtbar.

Die „Natur im Garten“ Kriterien im Überblick:

Kernkriterien (müssen zur Gänze erfüllt werden):

- Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide*
- Verzicht auf chemisch-synthetische Dünger
- Verzicht auf Torf

*Erlaubt sind Pflanzenschutzmittel, die der EU-Bio-Verordnung oder den „Natur im Garten“ Kriterien entsprechen.

Naturgartenelemente
(müssen teilweise erfüllt werden)

- Wildsträucher
- Wiese
- Zulassen von Wildwuchs
- Wildes Eck
- Sonderstandorte (feucht, trocken)
- Laubbäume
- Blumen und blühende Stauden

Bewirtschaftung & Nutzgarten
(müssen teilweise erfüllt werden)

- Kompost
- Nützlingsunterkünfte
- Regenwassernutzung
- Umweltfreundliche Materialwahl
- Mulchen
- Gemüse- & Kräutergarten
- Obstgarten & Beerensträucher
- Mischkultur/Fruchtfolge/Gründüngung

Informationen zu „Natur im Garten“ unter www.naturimgarten.at.
Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das „Natur im Garten“ Telefon
+43 (0)2742/74 333 oder gartentelefon@naturimgarten.at.

Nutzen Sie unsere Online Angebote
auf www.naturimgarten.at!

www.naturimgarten.at

Hörgerätebatterien: länger nutzen und richtig entsorgen

Hörgeräte sind eine wichtige Stütze im Leben eines Menschen mit Schwerhörigkeit, um am sozialen Leben teilnehmen zu können. Für den Betrieb der Geräte werden Batterien eingesetzt. Mit kleinen Tricks halten die Batterien länger und sie dürfen nicht mit dem Restmüll entsorgt werden.



DIE UMWELT BERATUNG



Alte, größere Geräte waren bis zu drei Wochen mit einer Batterie versorgt. Moderne Hörgeräte verbrauchen mehr: 50 bis 120 Stück pro Gerät und Jahr werden je nach Gebrauchsintensität verwendet. Denn um optimal versorgt zu sein, müssen die Batterien, je nach Größe, alle 3 bis 5 Tage getauscht werden.

TIPPS ZUR LANGLEBIGKEIT

Solange der Schutzaufkleber unbeschädigt ist, können unbenutzte Hörgerätebatterien relativ lange gelagert werden, da die Selbstentladung bei

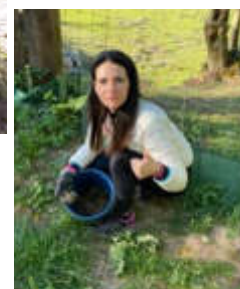
nur drei Prozent pro Jahr liegt. Dies ermöglicht auch den Kauf von größeren Mengen an Batterien auf einmal.

Mittlerweile hält uns der Corona-Virus seit mehr als einem halben Jahr in Atem. Wir mussten nicht nur unseren Oster – Bastelworkshop absagen, sondern auch die für Mai geplante Veranstaltung „Handlettering“.

Auch der **Saubertag** der Dorfgemeinschaft im April konnte leider nicht stattfinden. So hat sich unsere Gemeinderätin Barbara Ofner kurzerhand auf den Weg durch unsere Gemeinde gemacht, um Müll zu sammeln. Wir möchten uns auf diesem Weg auch bei jenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern bedanken, die ebenfalls geholfen haben, unsere Gemeinde auch in schwierigen Zeiten sauber zu halten.



Die **Krötensammel-Aktion** hat heuer ungewöhnlich lange, nämlich bis Ende Mai, stattgefunden. Unsere Gemeinderätinnen Barbara Ofner und Doris Stöger haben bis zum Ende der Aktion 7mal pro Woche entleert.



Seit Juni werden die öffentlichen Mistkübel von den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen geleert. GR Barbara Ofner und GGR Doris Stöger sind gemeinsam mit GR Kurt Feierabend für die Mistkübelentleerung in Greith (Linde und Bushaltestelle) zuständig.

Der bevorstehende Herbst und Winter werden aufgrund von COVID19 wieder eine Herausforderung für uns alle darstellen. Für viele Schrattenbacherinnen und Schrattenbacher war das letzte halbe Jahr bestimmt nicht einfach und für einige finanziell sogar eine richtige Herausforderung.

Gerade in der Adventzeit möchten wir deshalb besonders viel Wert auf das Miteinander legen.

Erstmals möchten wir das „**Schrattenbacher Adventkasterl**“ organisieren. Es soll an manchen Tagen im Dezember, unter Einhaltung der Corona-Maßnahmen und im Freien, ein gemütliches Beisammensein mit Ausschank von Glühwein, Punsch, Tee oder kleinen Snacks geben.

So wird auch in Corona-Zeiten die Nachbarschaft und das soziale Leben gestärkt und darüber hinaus auch etwas Gutes getan.

Denn beim Schrattenbacher Adventkasterl sollen Spenden für bedürftige Menschen und Familien in der Gemeinde gesammelt werden.

Wenn auch Sie diese Aktion unterstützen möchten und ein Adventkasterl veranstalten wollen, können Sie sich ab sofort bis 10.11.2020 bei GR Barbara Ofner unter 0699/17059860 oder bei GGR Doris Stöger unter 0699/10110395 anmelden.



Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Hilfe!

Stellenangebote

Als zusätzliches Service für unsere Gewerbebetriebe aber auch für private Anliegen, werden wir, nach Bedarf auch hier über die Gemeindezeitung über offene Stellen, Stellenangebote und benötigte Hilfestellungen informieren.



Gemeinde sucht Spielplatzbetreuer

Für die laufenden Betreuungs- und Pflegearbeiten unseres Spielplatzes in Rosental suchen wir Unterstützung!

Der Generationenplatz ist eine gern besuchte Einrichtung. Damit sich alle wohlfühlen, bedarf es einer regelmäßigen Pflege der Anlage. Rasen mähen, Pflanzen betreuen, uvm. - die nötigen Geräte dazu sind vorhanden.

Die Abrechnung erfolgt nach den ÖKL Richtwerten (derzeit 13,00 Euro/h).

Interessenten werden gebeten, sich am Gemeindeamt zu melden – 02637/2727.

Wir suchen zur Verstärkung unseres Unternehmens ein engagiertes und begeisterungsfähiges Teammitglied in Schrattenbach als:



Lüftungs-
Klima-
Kälte-
Reinraum-
Steuer-
Regel-
Mess-
Technik
Mechatronik
Ersatzteilverkauf

Sachbearbeiter/in Auftragsabwicklung

(Teilzeit 15-20 Stunden)

AUFGABEN:

- Sie sind für die Auftragsabwicklung bezüglich jährlich vorgeschriebener Wartungs- und Servicearbeiten (Angebots- und Auftragsbestätigungserstellung, Materialbestellungen, etc.) mitverantwortlich
- Allgemeine Bürotätigkeiten sowie Vorbereitung der Buchhaltung

ANFORDERUNGEN:

- Sie verfügen über eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- Sehr gute MS-Office Kenntnisse
- Selbstständigkeit und Eigeninitiative

WIR BIETEN:

- abwechslungsreiche Tätigkeit
- flexible Arbeitszeit
- gute Arbeitsatmosphäre in einem wertschätzenden Team

Ihr Bruttogehalt richtet sich nach den Bestimmungen des Kollektivvertrages für Metallgewerbe, mit Überzahlung je nach Qualifikation und Berufserfahrung.

Arbeitsbeginn: **ab sofort**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung inkl. Foto, bitte senden Sie diese an: info@ct-s.at

Obmannwechsel im Musikschulverband Schneebergklang Martin Bramböck folgt auf Rudolf Gruber



Foto: Musikschulleiter Hans Gager, Obmann Mag. Martin Bramböck, Altobmann Rudolf Gruber, Obmannstellvertreter Bgm. Franz Woltron

Bei der konstituierenden Sitzung des Musikschulverbandes Schneebergklang gab es eine Neuwahl des Obmanns. Der bisherige Obmann Rudolf Gruber ist bekanntlich nicht mehr Gemeinderat und hat daher seine Funktion nach 20-jähriger Tätigkeit an den Grünbacher geschäftsführenden Gemeinderat Mag. Martin Bramböck übergeben.

Gruber wurde im Jahr 2000 als Nachfolger von Bernhard Hainfellner zum Obmann gewählt und konnte auf eine Vielzahl von weitreichenden Entscheidungen zurückblicken. So erweiterte sich der Verband von früher zwei Gemeinden auf insgesamt sieben. Neben Grünbach am Schneeberg und Würflach gehören heute Puchberg am Schneeberg, Höflein an der Hohen Wand, Willendorf, Schrattenbach und die Gemeinde Hohe Wand dem Verband an. In seiner langjährigen Tätigkeit gelang es gemeinsam mit dem Leiter der Musikschule Hans Gager den Schulbetrieb auf ein höchstes Niveau zu entwickeln. Mehr als 350 Schülerinnen und Schüler werden von 15 höchst qualifizierten PädagogInnen unterrichtet. Obmannstellvertreter Bgm. Franz Woltron und Schulleiter Hans Gager dankten dem langjährigen Obmann für seine Tätigkeit und baten Gruber auch weiterhin der Musikschule verbunden zu bleiben.

Rudolf Gruber freute sich, dass sich die Verbandsversammlung für Mag. Martin Bramböck als seinen Nachfolger entschieden hat. Gruber: „Mit Martin bekommt der Musikschulverband einen herausragenden Experten, der als anerkannter Musikprofessor die besten Voraussetzungen für diese Funktion mitbringt. Darüber hinaus ist er durch seine umgängliche Art der richtige Partner für die Gemeinden mit Handschlagqualität.“

Der neue Obmann Martin Bramböck wird weiterhin vom Bgm. Franz Woltron als Obmannstellvertreter unterstützt. Er skizzierte die wichtigsten Meilensteine im Betrieb der Musikschule und stellte natürlich den sicheren Unterricht im Lichte der Covid-19 Rahmenbedingungen in den Mittelpunkt. Besonders freut sich Bramböck auf die Bläserklasse, die im September in den Volksschulen von Grünbach und Höflein starten wird. Die Funktion des Obmanns ist ehrenamtlich, dazu der neue Obmann: „Ich halte sehr viel von ehrenamtlichen Tätigkeiten. Wenn man für Funktionen nicht bezahlt wird, ist die Leidenschaft doppelt so groß und die bringe ich jedenfalls mit.“

Wir dürfen herzlich gratulieren:

Gratulationen während der Pandemie:

Altbürgermeister Eduard Braun zum 90. Geburtstag, Frau Aloisia Auer zum 85. Geburtstag und Frau Maria Winkler zum 80. Geburtstag.

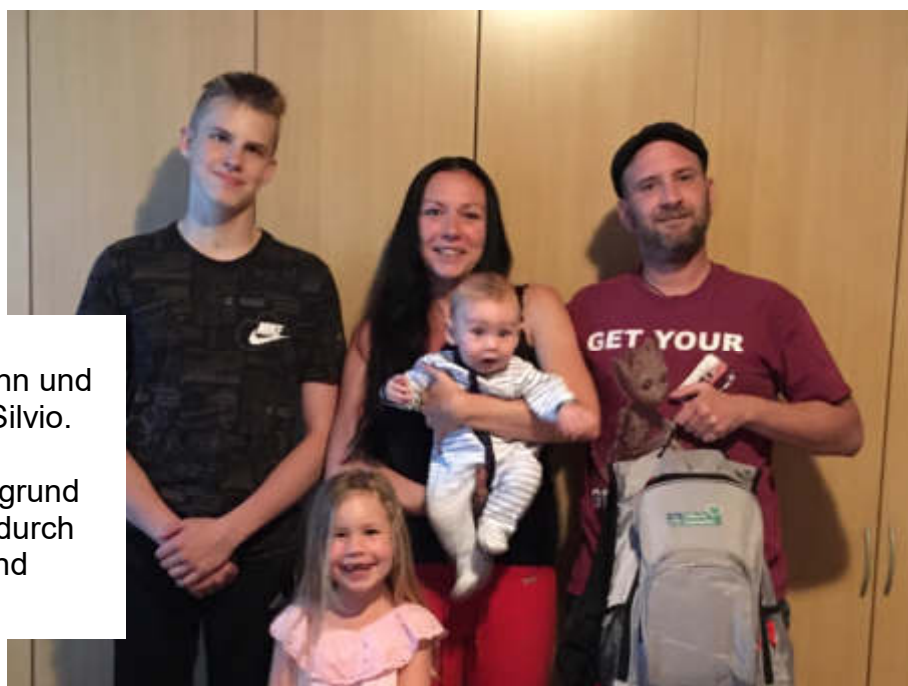
Wir respektierten die Privatsphäre und kamen den Wünschen der Jubilare nach. So haben wir von persönlichen Treffen abgesehen bzw. diese nur im kleinen Rahmen - mit genügend Abstand – durchgeführt! Fotos, zur Veröffentlichung wurden nur dann angefertigt, wenn dies auch ausdrücklich gewünscht wurde.

Auf diesem Weg wünschen wir nochmals „Alles Gute“.



GEBURT / Rosental

Im Bild: Fam. Höllrigl und ihr Peter. Die Übergabe des neuen Wickelrucksackes erfolgte aufgrund COVID-19 am Gemeindeamt durch Amtsleiterin Elisabeth Paier und GGR Marina Burger



GEBURT / Hornungstal

Im Bild: Fam. Draha/Ackermann und ihr Alexander mit Emma und Silvio. Die Übergabe des neuen Wickelrucksackes erfolgte aufgrund COVID-19 am Gemeindeamt durch Amtsleiterin Elisabeth Paier und GGR Marina Burger



Eiserne Hochzeit / Hornungstal

Im Bild: Familie Seyser bei der Gratulation durch GGR Johann Hörmann, GGR Doris Stöger und Bgm. Franz Pölzelbauer

Diamantene Hochzeit / Rosental

Marianne und Arpad Kiss

80. Geburtstag / Rosental

Marianne Kiss



BEV Grünbach - 1. Platz beim Sommerturnier 2020 in Köttlach
Mario Imnitzer, Ewald Posch, Wolfgang Stöger, Mario Schnittchen

Eisensperrmüllentsorgung



Auch heuer bieten wir wieder im Herbst einen zusätzlichen Sperrmülltermin **nur für Eisen** an!

Sollten Sie Eisensperrmüll haben, melden Sie sich bitte bis spätestens 25. September 2020 am Gemeindeamt. Danach wird ein Termin bekannt gegeben und der Eisensperrmüll vor Ort abgeholt.

Zum Eisensperrmüll gehören:

Gegenstände, Teile oder Rohre aus Eisen, Blei, Messing oder andere Metalle, Waschmaschinen, Herde, Autofelgen (ohne Reifen!), Fahrräder, Betteinsätze (ohne Holzteile!), Drahtgeflechte, Motoren- und Maschinenteile u. andere Metallgegenstände.

Heurigentermine und Ab Hof Verkauf

MOSTHERURIGER

Familie Steurer

Gutenmann 1, 2733 Schrattenbach

Tel. +43 (0) 2637 3424

steuerer@gutenmann.at

www.gutenmann.at/

Achtung geänderte Termine 2020:

19. – 20. September 2020

26. – 27. September 2020

Tischreservierungen bitte telefonisch unter 02637/3424!



Biologische Landwirtschaft Wildgehege Hochberg Familie Pölzelbauer

Unsere Hofladentermine im Herbst 2020, immer am Freitag von 10:00-17:00

09.10.2020 16.10.2020 23.10.2020 30.10.2020 6.11.2020
13.11.2020 20.11.2020 27.11.2020

Beim AB-Hof-Verkauf bieten wir unsere Spezialitäten an:

**Wild- und Mangalitzafrischfleisch, Wild- und Mangalitzaprodukte
Sabina's Imkereiprodukte**

Aus unserem Obstgarten: Säfte, Marmelade, Liköre ...

Aus dem Backofen: Bauernbrot, Schmerkräpferl ...

Wir freuen uns auf Ihr/Euer Kommen!

Helga und Franz Pölzelbauer, Hornungstal 1, 2733 Schrattenbach

info@wildgehege.at, 0699/10388170



Do schmeckts Automat

Bernhard Postel
Nussberg 29, 2761 Miesenbach
postel@doschmeckts.at
<https://www.doschmeckts.at/>

Tel: 0676 / 3589942

Der 24-Stunden Selbstbedienungsautomat bietet unseren Kunden eine reiche Auswahl an frischen und regionalen Lebensmitteln rund um die Uhr.

Standorte

Pernitz, Puchberg (Bahnhof), Höflein, bei der Bushaltestelle (Nähe Gasthof Jautschnig)

weitere ausgewählte Ab Hof Verkaufsstellen und Heurigenbetriebe der Region
(Stand: 31. August 2020 – keine Gewähr auf Vollständigkeit, siehe auch www.mostheurige.at)

BUSCHENSCHANK

Herbert Legenstein
Dorfstraße 5, 2732 Oberhöflein
Tel. +43 (0) 650 421 50 35
www.buschenschanklegenstein.at

Termine 2020: 4. bis 27. September 2020

MOSTHEURIGER Fam. Woltron

Bogengasse 106, 2732 Würflach
Tel. +43 (0) 2620 2458
urlaub@bauernhof-woltron.at
www.UrlaubamBauernhof.at/woltron

Termine 2020: 11. bis 20. Sept. 2020
BAUERNMARKT: 18. bis 19. Dez. 2020

WEIN- UND MOSTHEURIGER

Fam. Haselbacher
Puchbergerstr. 45; 2732 Willendorf
Tel. +43 (0) 2620 2253
www.heuriger-haselbacher.com

Termine 2020:
7. – 11. & 14. – 18. Oktober 2020
4. – 8. & 11. – 15. November 2020

Ab Hof Verkauf: 19. Dezember 2020

Gärtnerei Pfarrer

Wiener Neustädter Str. 3
2733 Grünbach am Schneeberg

www.gaertnerei-pfarrer.at/
Tel.: 0664 73 55 0381

In den Sommermonaten bieten wir Ihnen eine große Auswahl an frischem Gemüse und Obst aus eigenem Anbau wie z.B. Paradeiser, Paprika, Fisolen, Gurken, Himbeeren, Ribiseln und vieles mehr.

Schmoll's Mangalitza Produkte

Familie Josef und Sabine Schmoll
Komühle 18,

2732 Höflein an der Hohen Wand

Tel.: +43 664 31 111 43
office@schmoll-mangalitza.at
<http://www.schmoll-mangalitza.at/>

Ab Hof Verkauf: 28. November 2020

Neuigkeiten vom Atelier im Tal...



**11. JULI – 31. OKTOBER 2020 KUNST
BEIM SCHACHT**

**SKULPTUREN AUF DER WIESE
AM SEGEN GOTTES 2733 GRÜNBACH**

Kunst beim Schacht jährt sich zum 5. Mal

Aller Widrigkeiten wie COVID-19 zum Trotz, können seit 11. Juli bis 31. Oktober 2020 wieder Skulpturen und Installationen von Künstlerinnen und Künstler am Segen Gottes Schacht in Grünbach bewundert werden.

Mit dabei sind Regionale sowie Überregionale Künstlerinnen und Künstler wie Franz Panzenböck aus Berndorf, Johannes Winkler aus Wiener Neustadt und Reinhard Sandhofer aus Schrattenbach. Geboten werden Metallinstallationen sowie Holzskulpturen. Zudem wurde auch das im letzten Jahr mit Schülerinnen und Schülern erarbeitete Projekt integriert, im Zuge dessen Würfel zum Thema Mobilität künstlerisch gestaltet wurden.

Weiters bietet Reinhard Sandhofer selbst Sonderführungen durch die Ausstellung an, die gerne in Anspruch genommen werden können. Dafür melden Sie sich bitte unter 0650/2144 955 oder via E-Mail an kreativ@ateliersandhofer.at.

Künstler&Kultur-Organisation Reinhard Sandhofer



Kultur im Tal wird verschoben auf 2021

Literatenstadl 2021 - ART-Poesie-Music im Atelier im Tal

Ausstellung Lisa Wolf - HÄPPY BENCH & Bilder
Lesung Lisa Wolf - Buchpräsentation "Es bebt" & Poetische Texte
Musik Josef Schultner & Lisa Wolf
Saxophon & Improvisation Akkordeon

2021 wird der Kabarettist Oliver Hochkofler bei der Veranstaltung "Kabarett am Juche" auftreten

Lachen in Zeiten von Corona

Da der steirische Kabarettist Oliver Hochkofler derzeit nicht vor Publikum auftreten kann, hat er sein Schaffen einfach ins Internet verlegt.

Sein Clip „Cordoba meets Corona“, in dem österreichische Fußballlegenden von Herbert Prohaska und Hans Krankl bis Toni Polster, Marko Arnautovic und Otto Baric über ihren Umgang mit der Corona-Krise sprechen, hat auf Youtube bereits viele Menschen zum Lachen gebracht.



Die Gesunde Gemeinde Schrattenbach lädt ein zur

**Begrüßung der Neugeborenen beim
Willkommensbaum**

und zum gemütlichen



Picknick

(mit Selbstmitgebrachtem, eigener Decke und genügend Abstand)

am Generationenplatz in Rosental

So. 27.09.2020

14:00 Uhr

**Wir bitten heuer unbedingt um Anmeldung
unter 0680/2006008 bis spätestens 25.9.20.**



**Treffpunkt:
Dorfplatz Rosental**

